

Samtgemeinde

**NEUENKIRCHEN**

Merzen | Neuenkirchen | Voltlage



Samtgemeinde Neuenkirchen

18.11.2025

## Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**  
am **Dienstag, dem 18.11.2025**, von **16:30 Uhr bis 17:43 Uhr**  
im **Rathaus Neuenkirchen, Bürgersaal**  
(SG-PBU/041/2025)

### Anwesend:

beratendes Mitglied

Herr René Bei der Sandwisch

Vorsitzender

Herr Josef Egbert

Ratsmitglied

Herr Tobias Becker

Frau Tanja Dieckhoff

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Andreas Otte

Herr Reiner Schockmann

Herr Gregor Schröder, jun.

Samtgemeindebürgermeister

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter

Herr Dirk Boguhn

Protokollführerin

Frau Nicole Vorwerk

Gast

Herr Christian Geers, Bersenbrücker Kreisblatt

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied  
 Herr Heiko Brinkmann  
 Herr Jan-Christof Voß

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Besucher sowie Herrn Christian Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt.

**2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird mit einstimmigem Beschluss geändert. Der Tagesordnungspunkt 8 wird von der Tagesordnung genommen.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.08.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**4. Bericht**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet zunächst zum Stand des Glasfaserausbaus in der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Die Glaserfaserquoten sehen derzeit wie folgt aus:

	Adressen	Glasfaser	Quote
Merzen	1.197	1.096	91,56%
Neuenkirchen	1.468	1.323	90,12%
Voltlage	620	499	80,48%

Für die Glasfaserquote wurden die Adressen berücksichtigt, die einen Glasfaseranschluss im Haus haben oder an denen das Kabel nur vor dem Grundstück verlegt wurde, weil kein Hausanschluss beauftragt worden ist.

Die letzten „weißen Flecken“ wurden im Baulos 32 in Merzen und Voltlage ausgebaut, die Anschaltung folgt im Januar 2026. Die Adressen der „schwarzen Flecken“ gelten als 100% versorgt.

Für den Ausbau der „grauen Flecken“ über den Landkreis Osnabrück liegen die Förderbescheide von Bund und Land vor und die Planungsleistung wurde vergeben. Aktuell wird der Netzbetrieb ausgeschrieben. Es gibt 3 Anbieter, die nun bis Anfang Januar 2026 die finalen Angebote abgeben. Für den Ausbau ist dann ein Zeitraum von März 2026 bis Anfang 2029 vorgesehen, wobei mit dem Fördergebiet Nord in der Samtgemeinde Neuenkirchen begonnen wird. Die Grundstückseigentümer wurden in den letzten Wochen bereits angeschrieben.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet außerdem zum regionalen Raumordnungsprogramm (RROP).

Durch den Kreistag des Landkreis Osnabrücks muss im nächsten Schritt der Beitrittsbeschluss gefasst werden. Im Anschluss daran kann die Veröffentlichung stattfinden und das RROP Rechtskraft erlangen. Dieses wird ungefähr zum Ende dieses Jahres der Fall sein.

Er weist darauf hin, dass viele Projekte davon abhängig sind, wie z.B. die Planung der Erweiterung der Feldhuhnstation oder der Bau des EDEKAs in Neuenkirchen.

Auf die Frage von Ratsmitglied Tobias Becker, ob es neben den aktuellen geplanten Gebieten für Windparks weitere Gebiete gibt, die als Windvorranggebiete vorgesehen sind, antwortet Dirk Boguhn. Er erklärt, dass in Voltlage ein Windvorranggebiet mit der Planungshoheit in der Gemeinde Voltlage entwickelt wird. Durch das neue RROP wird es möglich, die Bauleitplanung auf Gemeindeebene vorzunehmen, was zuvor nicht möglich war. Dies ist das einzige Gebiet, das sich in der Samtgemeinde Neuenkirchen aktuell in Planung befindet.

## **5. Sachstandsbericht: Dorfcampus**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame gibt einen kurzen Einblick in den aktuellen Stand zum Projekt „Dorfcampus“. Er weist darauf hin, dass in zwei Wochen das nächste Treffen mit dem Projektteam stattfindet, bei dem die Ausführungsplanung detailliert besprochen wird.

Herr Mathaeus Nierzwicki vom studio blau sieben wird per Video zugeschaltet und erläutert anhand der Präsentation die neusten Entwicklungen.

Zum Terminplan erklärt er, dass der Bauantrag zügig bearbeitet wurde und so schon am 12.09.2025 die Baugenehmigung vorlag. Die Unterlagen zur Statik und Prüfstatik werden derzeit bearbeitet und werden spätestens zum 12.09.2026 eingereicht. Vorliegen werden die Unterlagen voraussichtlich im Mai/Juni 2026.

Im ersten Quartal 2026, voraussichtlich im Februar, sollen die Statikpläne an die Bauleitung übergeben werden. Nach der Sichtung der Pläne werden die Ausschreibungen erstellt und vorgenommen, was sich ungefähr bis Juli/August 2026 erstreckt. Die Ausschreibungen sollen über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) vorgenommen werden.

Die Abrissarbeiten wurden bereits ausgeschrieben, sodass Anfang 2026 damit begonnen werden kann. Der Baubeginn für das Bauwerk schließt sich ungefähr im Juni 2026 an.

Wenn der Zeitplan eingehalten werden kann, wird mit einer Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2028 gerechnet.

Der Landschaftsbau für die Außenanlagen wird in den Bereich Nord und Süd geteilt. Es wird damit gerechnet, dass die Außenanlagen Nord im Januar 2028 fertiggestellt werden können. Im südlichen Bereich kann mit den Arbeiten an den Außenanlagen erst begonnen werden, wenn das gesamte Gebäude fertiggestellt ist und der Altbestand abgerissen wurde. Geplant ist die Übergabe im August 2029.

Die Kostenzusammenfassung wird ebenfalls vorgestellt. Die Kostenberechnung für die Baumaßnahmen und Außenanlagen beläuft sich derzeit auf 12,277 Mio. €, für die Honorare beläuft sich die Summe auf 2,528 Mio. €. Es ist mit einer Förderung in Höhe von 300.000 € zu rechnen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten nach aktuellem Stand auf circa 14,5 Mio. € netto (ca. 17,25 Mio. €/brutto).

Auf Nachfrage erklärt Fachbereichsleiter Dirk Boguhn, dass zukünftig alle Vergaben über 20.000€ über die Zentrale Vergabestelle (ZVS) vorgenommen werden. Es wurde vom Rat beschlossen, sich der zentralen Vergabe anzuschließen, um rechtlich abgesichert zu sein. Die Verträge wurden bereits erstellt.

6. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Merzen), Beschluss über die Abwägung, Feststellungsbeschluss**  
**Vorlage: SG/731/2025**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert erläutert den Sachstand anhand der Beschlussvorlage.

Es geht um die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Nebengebäudes mit Multifunktionsraum und Büroräumen an der Feldhuhn-Station in der Gemeinde Merzen.

Im laufenden Bauleitverfahren wurde ein formeller Fehler im Bekanntmachungstext über die förmliche Beteiligung festgestellt, weshalb eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt wurde.

Durch die Bürgerinnen und Bürger wurden weder Anregungen noch Bedenken oder Hinweise vorgetragen. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in Abstimmung mit der Samtgemeinde Neuenkirchen durch das Planungsbüro Dehling & Twisselmann bewertet und als Abwägung zusammengefasst.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass durch den Landkreis Osnabrück darauf hingewiesen wurde, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt, dass das RROP (2025) Rechtskraft erlangt, vorgenommen werden sollte. Es wird daher empfohlen, einen Beschluss über die Abwägung mit aufschiebender Bedingung zu fassen und so das Planänderungsverfahren abzuschließen.

**Beschluss:**

Dem Samtgemeinderat wird folgendes empfohlen:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen nimmt den vorliegenden Abwägungsentwurf (Anlage 1) positiv zur Kenntnis und beschließt unter der Voraussetzung, dass das neue Regionale Raumordnungsprogramm in der beim ArL zur Genehmigung vorgelegten Fas-

sung wirksam wird, die Abwägung gemäß Vorlage zu fassen und den Feststellungsbeschluss für die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Anlagen 2 und 3) zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der übergeordneten Verwaltungsbehörde (Landkreis Osnabrück) gem. § 6 Abs. 1 BauGB einzuholen, nachdem das neue Regionale Raumordnungsprogramm (2025) Rechtskraft erlangt hat.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

#### **7. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Voltlage)**

##### **Vorlage: SG/732/2025**

Ausschussvorsitzender Josef Egbert erläutert den Sachstand der Beschlussvorlage. Zu dieser Thematik wurde bereits im Dezember 2023 ein Aufstellungsbeschluss im Samtgemeinderat gefasst, allerdings hat sich im Nachgang die Flächenkulisse geändert. Anstatt der eingeplanten Teilfläche von ca. 7 ha, hat sich diese Teilfläche auf 4,5 ha reduziert und auch die Lage sich geändert. Zudem plant der Landkreis Osnabrück eine Verlegung der Kreisstraße Ankumer Damm in südwestlicher Richtung, sodass ein Anschluss an die westlich verlaufende Landstraße Fürstenauer Straße entsteht. Diese Straßenbaumaßnahme wird planerisch in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit aufgenommen, wodurch auf ein zusätzliches Planfeststellungsverfahren verzichtet werden kann.

Ausschussmitglied Tobias Becker erkundigt sich, in welchem Zeitraum mit einer Umsetzung zu rechnen ist.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass der Landkreis plant die K 157 zu sanieren und diese verkehrssicher auszubauen (inkl. Fahrradweg). Insgesamt wird von einem Zeitplan bis 2032 ausgegangen.

#### **Beschluss:**

Dem Samtgemeinderat wird folgendes empfohlen:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 40. Änderung des F-planes zu fassen und die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, durchzuführen.

Die 40. Änderung des FNP umfasst neben der Darstellung einer Gewerbebaufläche nördlich der Bockhorststraße auch Straßenbauflächen, die der Landkreis Osnabrück für die geplante Straßenbaumaßnahme (Verlegung der Kreisstraße "Ankumer Damm - K 157" an die westlich verlaufende Landesstraße "Fürstenauer Straße - L 71") benötigt. Der Geltungsbereich der 40. Änderung des FNP umfasst eine Gesamtgröße von rund 6,4 ha.

Der Planungsauftrag der am 04.04.2024 an das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück vergeben wurde, ist an den geänderten Planungsumfang anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **49. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Neuenkirchen (Änderungsbereich Voltlage), Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine FF-PV-Anlage am Anku-mer Damm)**

**Vorlage: SG/737/2025**

Wurde nicht beraten.

9. **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen durch Bürger und Bürgerinnen.

10. **Anträge und Anfragen**

Antrag der SPD „Prüfung Förderung Kunstrasenplatz“:

Ausschussmitglied Tanja Dieckhoff erläutert den vorliegenden Antrag der SPD. Im Rahmen des Beschlusses zum Bundeshaushalt wurde das Programm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ genehmigt, in dem in der ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro bereitgestellt werden sollen. Der vorhandene Fußballplatz in Neuenkirchen soll laut Antrag saniert und in einen Kunstrasenplatz umgebaut werden. Durch die bauliche Maßnahme könnte der Schulsport aufgewertet werden und die Vereine und Verbände profitieren, u.a. indem der Platz das ganze Jahr bespielbar wäre. Die SPD schlägt vor eine Grundlagenermittlung vorzunehmen und Vorbereitungen zur Stellung eines solchen Antrags zu treffen. Zudem soll eine Prüfung auf weitere Fördermittel durchgeführt werden.

Ausschussvorsitzender Josef Egbert ergänzt, dass der Bundestagsabgeordnete Lutz Brinkmann in einem Treffen erklärt hat, dass im Landkreis Osnabrück bereits circa 8 Projekte benannt wurden, wo Förderanträge gestellt werden sollen, das Interesse sei insgesamt groß.

Im Hinblick auf den Haushalt der Samtgemeinde Neuenkirchen hält er solche Maßnahmen aktuell für überlegenswert.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame ergänzt, dass für den Antrag eine Planungsfirma eingesetzt werden muss und im Verfahren mindestens eine Leistungsphase 2, besser Leistungsphase 3 erreicht sein sollte, um einen Förderantrag zu stellen und einen möglichen positiven Förderungsbescheid zu erhalten. Zur Einordnung ergänzt er, dass so eine Maßnahme, ohne die Ergänzung mit Flutlicht, ungefähr eine siebenstellige Summe kosten wird und sich die Honorare der Planer am Auftragswert orientieren. Alleine für die Planung bis zur LP 3 wäre mit Architektenleistungen im Rahmen von 50.000-60.000 Euro zu rechnen. Die Frist für die Antragstellung für die erste Tranche der Förderung ist der 15.01.2026.

Auf Nachfrage nach der Vorhabenträgerschaft erläutert Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame, dass es dazu derzeit keine Festlegung gibt und diese Frage auch im Zusammenhang mit dem Standort beantwortet werden müsse. Der Schulsportplatz ist aktuell im Aufgabenbereich der Samtgemeinde Neuenkirchen, als Schulträger. Es wird vorgeschlagen im nächsten Jahr ein gemeinsames Gespräch mit den Sportvereinen zu führen, um die Gedanken und mögliche Strategien zu erörtern.

### **Beschluss:**

Dem Samtgemeinderat wird folgendes empfohlen:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beauftragt die Verwaltung im Hinblick auf die Förderung eines Kunstrasenplatzes in der Samtgemeinde Neuenkirchen folgende Schritte durchzuführen:

- Grundlagenermittlung und Vorbereitung zur Stellung eines Antrags im Rahmen des neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Samtgemeinde Neuenkirchen
- Prüfung weiterer Fördermittel, so dass sich der Eigenanteil der Samtgemeinde gegebenenfalls auf max. 10 % der förderfähigen Kosten reduziert


### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	2
Nein:	5
Enthaltung:	0

Ausschussvorsitzender Josef Egbert bedankt sich für die rege Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:31 Uhr.

  
 \_\_\_\_\_  
 Josef Egbert  
 Vorsitzender

  
 \_\_\_\_\_  
 Christoph Trame  
 Samtgemeindebürgermeister

  
 \_\_\_\_\_  
 Nicole Vorwerk  
 Protokollführerin